

■ **Siedlungsgenossenschaft Gwad**, in Wädenswil, CH-020.5.901.435-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 173 vom 10. 09. 2003, S. 17, Publ. 1164588). Statutenänderung: 19. 03. 2004. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt die Förderung des Siedlungsgedankens und die Erhaltung gesunder und preiswerter Eigenheime für die Bevölkerung durch: a) die käufliche Übernahme des Bauareals Gwad von der Gemeinde Wädenswil und dessen ungeschmälerte Erhaltung im unteilbaren genossenschaftlichen Eigentum; b) die Erhaltung von Siedlung-Einfamilienhäusern; c) die Bestellung von Baurechten i.S. von Art. 675 u. 779 ZGB an diesen Bauten und deren Veräusserung an Dritte bei lehensweiser Abgabe der zugehörigen Bodenfläche mit Umschwung; d) die gemeinsame Unterhaltung der Grünflächen, Anlagen, Böschungen und Wege nach Massgabe der Bauvorschriften und der Quartierordnung, sowie die Förderung aller mit der Siedlungsgemeinschaft verbundenen ideellen und materiellen Interessen; e) die Aufstellung einer Quartierordnung. Die Erzielung eines finanziellen Gewinnes ist nicht beabsichtigt. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, einen Anteilschein zu CHF 100.– zu übernehmen. Die Genossenschafter sind verpflichtet, der Genossenschaft den im Baurechtsvertrag festgelegten Baurechtszins sowie allfällig gemeinschaftliche Kosten zu bezahlen, welche aus den in Art. 2 d näher umschriebenen Aufgaben erwachsen. Ausserdem ist ein Jahresbeitrag, welcher durch die Generalversammlung festgelegt wird, zu entrichten. Firmen, welche der Genossenschaft i.S. von Abs. II Art. 3 als Mitglied angehören, zahlen lediglich einen jährlichen Beitrag von CHF 20.–. [bisher: Pflichten: Siehe Statuten.]. Publikationsorgan neu: Bei mehr als 30 Mitgliedern Allg. Anzeiger vom Zürichsee in Wädenswil und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, SHAB.

Tagebuch Nr. 28257 vom 04.10.2004
(02485820 / CH-020.5.901.435-8)